

Kreis Waldshut

Wirtschaft für Staatsvertrag

Das Netzwerk Wirtschaft am Hochrhein begrüßt den Abschluss des Staatsvertrages zwischen der Schweiz und Deutschland zur Beilegung des sogenannten Fluglärmstreits, so in einer Pressemitteilung der Industrie- und Handelskammer (IHK).

Der Verbund, dem über zwanzig Wirtschaftsorganisationen entlang des Hochrheins vom Bodensee bis Basel angehören, hat sich in der Vergangenheit immer wieder für eine Vertragslösung eingesetzt, die die wirtschaftliche und infrastrukturelle Bedeutung des Flughafens Zürich anerkenne, eine der allgemeinen Entwicklung des Flugverkehrs angepasste Entwicklung ermögliche und die damit verbundenen Lasten angemessen verteile. Mit dem nun gefundenen Kompromiss, so das Netzwerk, sei es gelungen, einen gordischen Knoten zu durchschlagen, der im ersten Anlauf vor über zehn Jahren nicht habe gelöst werden können.

Mit der zunehmenden Verhärtung der Positionen in der Folgezeit habe auch das Klima der grenzüberschreitenden Beziehungen mehr und mehr Schaden genommen. Allein diese negative Entwicklung gestoppt zu haben, sei ein Verdienst, das es rechtfertige, den Vertrag als einen Durchbruch zu bezeichnen.

„Wir verkennen nicht, dass das Vertragswerk auch mit erheblichen Belastungen und einigen Risiken verbunden ist“, erklären die Sprecher des Netzwerks, Peter Lüscher von der **Aargauischen Industrie- und Handelskammer** und Prof. Claudius Marx von der IHK Hochrhein-Bodensee. Beide Seiten hätten „dicke Kröten“ schlucken müssen, um sich einander anzunähern. So habe sich die deutsche Seite von der sogenannten Stuttgarter Erklärung trennen müssen, die unter anderem eine Deckelung der Flugbewegungen vorsah. In der Schweiz kämen insbesondere auf die Nachbarkantone Zürichs neue Belastungen zu, und sowohl der notwendige Pistenausbau des Flughafens als auch der sog. gekröpfte Nordanflug bürden noch einiges Konfliktpotenzial.

Auf der anderen Seite, so Marx und Lüscher unisono, gelte es aber auch, die erzielten Fortschritte herauszustellen. Die südbadische Grenzregion profitiere nach dem Vertrag jedenfalls ab 2020 von deutlich erweiterten Ruhezeiten am Abend. Die schweizerische Seite habe vor allem durch den Wegfall der Plafonierung an Gestaltungsfreiheit gewonnen.

Was die für den Flugverkehr wichtige Zeit zwischen werktäglich sechs und sieben Uhr am Morgen anbelange, in der schon bislang in der Schweiz und auch an allen wichtigen Flughäfen Deutschlands geflogen werden dürfe, zeige die jetzt für Südbaden gefundene Regelung für die Zeit ab 2020, dass man sich tatsächlich in der Mitte getroffen habe. Für alle anderen Regelungen sei eine so exakte Bewertung schlechterdings nicht möglich, so das Netzwerk. Die Analyse von Vor- und Nachteilen falle denn auch unter den Netzwerkmitgliedern nicht einheitlich aus und reiche von der vorbehaltlosen Zustimmung über die nüchterne Akzeptanz bis zur deutlichen Kritik.